

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 20 "Beutelsdorf" der Stadt Herzogenaurach

1. Beschlußfassung

Der Stadtrat beschloß in seiner Sitzung vom 23.7.1980:

Für das Gebiet begrenzt

im Norden durch die Grundstücke Fl. Nr. 752 (Teilfläche), 759 (Teilfläche), 757 (Teilfläche), 954 (Teilfläche), 943 (Teilfläche), Gemarkung Haundorf,

im Westen durch die Grundstücke Fl. Nr. 942, 932/2 (Teilfläche), 908, 910 (Teilfläche), 877/2 (Teilfläche), 911/2 (Teilfläche), Gemarkung Haundorf,

im Süden durch die Grundstücke Fl. Nr. 890 (Teilfläche), 890/3 (Teilfläche), 894/2 (Teilfläche), 895, 897 (Teilfläche), 827 (Teilfläche), 830 (Teilfläche), 825 (Teilfläche), 888/2 (Teilfläche), 818 (Teilfläche), 821 (Teilfläche), 823 (Teilfläche), 824, 787 (Teilfläche), Gemarkung Haundorf,

im Osten durch die Grundstücke Fl. Nr. 787 (Teilfläche), 785 (Teilfläche), 771 (Teilfläche), 130/2 und 983 (Teilfläche), Gemarkung Haundorf,

ist ein Bebauungsplan gemäß § 30 BBauG aufzustellen.

Der Beschluß vom 31.1.1974 wird aufgehoben.

2. Flächennutzungsplan

Die am 19.10.1978 vom Stadtrat beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.3.1980 festgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 20 "Beutelsdorf" ist aus dem geänderten Flächennutzungsplan entwickelt. Lediglich im Südwesten des Plangebietes weicht der Bebauungsplan geringfügig vom Flächennutzungsplan ab.

Diese Abweichung ergab sich durch die Neuplanung der Kreisstraße ER 14. Zwischen der neuen Trasse ER 14 und dem im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Dorfgebiet wäre eine kaum nutzbare Fläche liegengeblieben.

3. Verfahrensstand

Die Beteiligung der Bürger nach § 2a Abs. 2 BBauG erfolgte am 27.7.1977, 27.10.1978 und am 20.6.1980 durch Versammlungen. Die Träger öffentlicher Belange nahmen zum Erstplan bereits Stellung.

4. Sinn und Zweck

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Beutelsdorf" wird der bereits bestehende alte Ortsteil planungsrechtlich erfaßt und geordnet, sowie eine begrenzte Erweiterung ermöglicht.

5. Städtebauliche Maßnahmen

Die Festsetzungen für den alten Ortskern wurden so gefaßt, daß eine möglichst geringe Beeinträchtigung der bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen erreicht wird.

Folgende Maßnahmen zur Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes sind vorgesehen:

- a) Durch die unter Baugestaltung festgesetzten Gestaltungsvorschriften werden die vorhandenen Bauformen im alten Ortskern erhalten und die im Erweiterungsgebiet geplanten Gebäude dem alten Ortskern angepaßt.

- b) Durch eine Pflanzbindung sollen besonders erhaltenswerte Bäume geschützt werden. Eine anstrebenswerte Eingrünung des gesamten Ortes kann durch das festgesetzte Pflanzgebot ermöglicht werden.
- c) Die in der Denkmalliste eingetragene Kapelle in der Ortsmitte und das Steinkreuz mit Baumgruppe an der Schwarzhholzstraße bleiben erhalten und werden jeweils durch eine öffentliche Grünfläche abgesichert.

6. Erschließung

Das Erweiterungsgebiet wird verkehrsmäßig durch eine Erweiterung des Ortsstraßennetzes erschlossen. Die Stromversorgung ist gesichert.

In der Schwarzhholzstraße der Beutelsdorfer Straße, dem südlichen Teil der Hubertusstraße ist bereits ein Kanal mit Anschluß an ein Erdbecken verlegt. Die noch fehlenden Kanäle werden im Verlauf der Erschließung verlegt.

7. Flächen

Die Fläche des Gebietes im Bebauungsplan Nr. 20 "Beutelsdorf" beträgt:

gesamt:	126 500 m ²
bereits bebaut und Baulücken im Innenbereich:	86 050 m ²
Erweiterungsfläche (Nettofläche):	21 600 m ²

vorhandene Straßen:

Beutelsdorfer Straße (ER 25):	4 400 m ²
Hubertusstraße (ER 14):	6 250 m ²
Forststraße:	650 m ²

geplante Straßen:

Schwarzholzstraße: (größtenteils vermessen)	2 720 m ²
Verlängerung Forststraße:	270 m ²
Klingenweiherstraße:	750 m ²
Planstraße "A":	1 750 m ²
gesamt:	<hr/> 16 850 m ²

Kinderspielplatz:	1 520 m ²
öffentliche Grünfläche:	430 m ²

Stadt Herzogenaurach, 23.9.1980

Stadtplanungsamt



Fuchs